

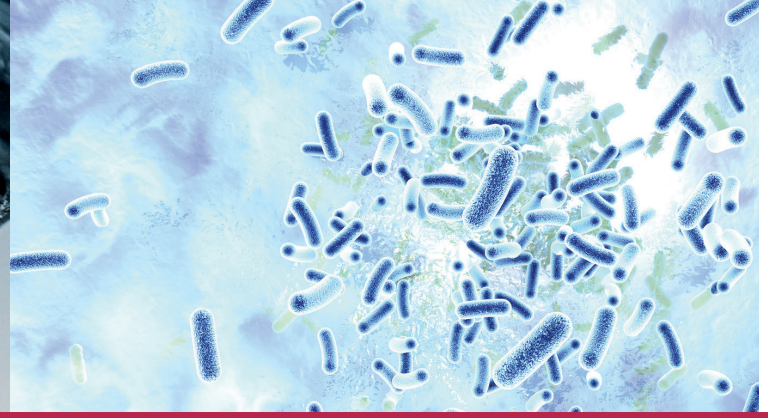

bdew
Energie. Wasser. Leben.
Landesgruppe Norddeutschland

DVGW
LANDESGRUPPE NORD

WIE GEHE ICH MIT MEINEM TRINKWASSER IM ALLTAG RICHTIG UM?

Jede Person sollte den richtigen Umgang mit dem Trinkwasser beachten. Es sollte zum Trinken und zur Zubereitung von Speisen und Getränken nur frisches, klares Wasser verwendet werden. Ein stetiger Wasseraustausch ist hierbei wichtig.

Empfehlung des Umweltbundesamtes (UBA): Lassen Sie morgens vor jedem Gebrauch, spätestens jedoch nach 4 Stunden ohne Nutzung, das Trinkwasser ablaufen, bis es gleichbleibend kühl ist.

VERMEIDUNG VON STAGNATION:

Warum:
Möglichkeit, dass sich Stoffe aus den Werk-/Betriebsstoffen der Trinkwasser-Installation im Trinkwasser lösen; ggf. auch Anreicherung von Bakterien möglich.

Maßnahme:
Nach längeren Zeiten ohne Wasserentnahme (Bsp. Geschäftsreisen, Urlaub etc.) sollten alle Entnahmearmaturen (Kalt- und Warmwasser) nacheinander für kurze Zeit voll geöffnet werden (ca. 5 Minuten), um einen vollständigen Wasseraustausch durchzuführen.

MASSNAHMEN BEI VORHERSEHBARER NICHTNUTZUNG DER TRINKWASSER-INSTALLATION:

ZEIT OHNE BETRIEB	VORSORGLICHE MASSNAHMEN	WIEDER-INBETRIEBNAHME
Mehr als 4 Wochen	Absperrarmaturen hinter dem Wasserzähler schließen	vollständigen Wasseraustausch durchführen
Über 6 Monate	Absperrarmaturen hinter dem Wasserzähler schließen	vollständigen Wasseraustausch durchführen + Empfehlung zur mikrobiologischen Kontrolle
Über 1 Jahr	Hausanschlussleitung körperlich von der Versorgungsleitung trennen	Wiederanschluss durch Wasserversorgungsunternehmen bzw. VIU

LEGIONELLEN

Prüfen Sie, ob Sie im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit (z.B. als Vermieter) als Betreiber einer Trinkwasser-Installation verpflichtet sind, Untersuchungen auf Legionellen durchzuführen.
Hinweise hierzu finden Sie auf folgender, regelmäßig aktualisierter Internetseite des DVGW, z.B. in der Frage-und-Antwort-Liste (FAQ):

www.dvgw.de/legionellen/

AUFBAU EINER TRINKWASSER-INSTALLATION

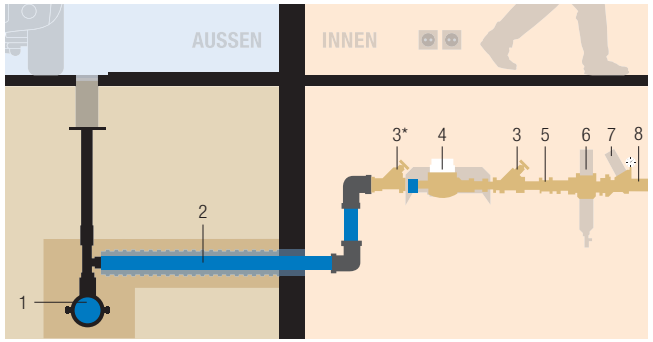

1 Versorgungsleitung
2 Hausanschlussleitung
3 Absperrarmatur (*Hauptabsperreinrichtung)
4 Wasserzähler
5 Rückflussverhinderer (häufig integriert in Armatur)
6 Filter
7 Druckminderer (nur bei Erfordernis notwendig; häufig integriert in Filter)
8 Leitungsanlage

Herausgeber und Ansprechpartner Norddeutschland: DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. – Technisch-wissenschaftlicher Verein – Landesgruppe Nord, BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. – Landesgruppe Norddeutschland **Niedersachsen:** Fachverband Sanitär-, Heizungs-, Klima- und Klempnertechnik Niedersachsen **Mecklenburg-Vorpommern:** Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Mecklenburg-Vorpommern **Bremen:** Innung Sanitär Heizung Klima Bremen **Hamburg:** Fachverband Sanitär Heizung Klempner Hamburg e.V. **Schleswig-Holstein:** Fachverband Sanitär Heizung Klima Schleswig-Holstein



RICHTIGER UMGANG MIT MEINEM TRINKWASSER UND DER TRINKWASSER-INSTALLATION

BETREIBERAUFGABEN & TRINKWASSERNUTZUNG

Informationsflyer für private Haushalte, Mieter und Wohnungseigentümer

FACHVERBAND SANITÄR-, HEIZUNGS- UND KLIMATECHNIK MECKLENBURG-VORPOMMERN

INNUNG SANITÄR HEIZUNG KLIMA BREMEN

FACHVERBAND SANITÄR-, HEIZUNGS-, KLIMA- UND KLEMPNERTECHNIK NIEDERSACHSEN

Fachverband Sanitär Heizung Klempner Hamburg e.V.

FACHVERBAND SANITÄR HEIZUNG KLIMA SCHLESWIG-HOLSTEIN





VOM GRUNDWASSER BIS ZU MIR NACH HAUSE – VERANTWORTUNG BEIM VERSORGER

In Norddeutschland wird das Trinkwasser zum überwiegenden Teil aus Grundwasser gewonnen. Von dort gelangt es, über die Aufbereitung im Wasserwerk, bis zu Ihnen nach Hause in die Rohre der Trinkwasser-Installation. Durch die strengen Anforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) gilt das Trinkwasser als eines der bestkontrollierten Lebensmittel in Deutschland und es ist keine weitere Aufbereitung bei Ihnen zu Hause notwendig. Die Verantwortung des Wasserversorgungsunternehmens (WVU) für die hygienisch einwandfreie Qualität des Trinkwassers endet an der Hauptabsperreinrichtung eines jeden Hauses, bzw. in Hamburg an der Grundstücksgrenze.

Die Analyseergebnisse des Trinkwassers sind bei jedem Wasserversorgungsunternehmen, häufig auch direkt auf der Homepage, einsehbar.

TRINKWASSER-INSTALLATION – VERANTWORTUNG BEIM BETREIBER

Ab dem Übergabepunkt ist der Betreiber der Trinkwasser-Installation dafür verantwortlich, dass die Trinkwasserqualität bis zur letzten Zapfstelle im eigenen Haus erhalten bleibt und keine störenden Rückwirkungen auf das öffentliche Netz erfolgen (§ 15 AVBWasserV[1]).

Betreiber einer Trinkwasser-Installation sind z.B. Grundstückseigentümer, Hausbesitzer oder Vermieter. Kurz gesagt, derjenige, der eigene Entscheidungshoheit über die Anlage hat.

[1]**AVBWasserV** = Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser. Diese Verordnung regelt den Bezug von Wasser durch den Kunden und stellt Regeln und Pflichten für Wasserversorger und Betreiber gleichermaßen auf. Jeder, der Trinkwasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung bezieht, hat diese Verordnung mit seinem Liefervertrag akzeptiert.



ARBEITEN AN DER TRINKWASSER-INSTALLATION

Achten Sie als Betreiber einer Trinkwasser-Installation auf folgendes:

1. Arbeiten an der Trinkwasser-Installation dürfen nach § 12 AVBWasserV nur durchgeführt werden von:
   - Installationsunternehmen, welche ihre fachliche Qualifikation nachweisen müssen und dann beim Wasserversorgungsunternehmen als berechtigt eingetragen werden. Diese „Vertragsinstallationsunternehmen“ (VIU) sind im Regelfall die Handwerker bzw. „Installateure“ vor Ort und können sich diesbezüglich ausweisen.
   - dem Wasserversorgungsunternehmen selbst.

Der Betreiber selbst darf keinen Eingriff an der Trinkwasser-Installation vornehmen und sollte sich an das Installationsunternehmen (VIU) wenden.

2. Verwendung trinkwassergeeigneter Bauteile. Dies wird z.B. durch eine Herstellerbescheinigung oder DIN-DVGW-Kennzeichnungen bestätigt, welche folgendermaßen zu erkennen sind:

Bleirohre sind zum Transport von Trinkwasser nicht geeignet. Diese sollten zum Schutz der eigenen Gesundheit entfernt werden. Wird durch die Anwesenheit von Bleirohren der Grenzwert aus der TrinkwV überschritten, wird die Entfernung der Bleirohre zur Pflicht.

EINWEISUNG IN DIE TRINKWASSER-INSTALLATION

Eine Einweisung erfolgt durch den Installateur, der in das Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens (VIU) eingetragen ist und die Trinkwasser-Installation erstellt/ergänzt/verändert hat. Der Betreiber wird mit der Betriebsweise der Anlage vertraut gemacht und erhält ein Abnahmeprotokoll sowie Wartungs- und Bedienungsanleitungen.

MEINE AUFGABEN ALS BETREIBER EINER TRINKWASSER-INSTALLATION – WARTUNG & INSPEKTION

Wartung und Inspektion sind als Vorsorgemaßnahmen zu sehen, um Mängeln vorzubeugen und potenzielle Gefährdungen im Vorfeld abwenden zu können. Die Bedienungsanleitungen der Hersteller sind zu beachten.

Inspektion = Feststellung und Beurteilung des Ist-Zustandes, i.d.R. Sichtprüfung.
Wartung = Bewahrung des Soll-Zustands, ggf. Eingriff in die Trinkwasser-Installation.

Es wird empfohlen, einen Wartungsvertrag mit einem Installationsunternehmen (VIU) abzuschließen, welches in das Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. Einige der Arbeiten, die keinen Eingriff an der Trinkwasser-Installation bedürfen, darf der Betreiber nach einer Unterweisung selbst ausführen, für andere ist ein Installateur zu beauftragen. Die nachstehende Tabelle gibt einen Auszug der notwendigen Arbeiten wieder, die nach dem Stand der Technik (DIN EN 806-5) einzuhalten sind.

ANLAGENTEIL	INSPEKTION	WARTUNG
Filter, rückspülbar	Spülvorgang Halbjährlich	Halbjährlich
Filter, nicht rückspülbar	Austausch des Filtereinsatzes Halbjährlich	Halbjährlich
Leitungsanlage	Jährlich	Jährlich
Kalt- & Warmwasserzähler	Jährlich	Kalt- 6 & Warmwasserzähler 5 Jahre
Druckminderer	Jährlich	Jährlich
Rückflussverhinderer	Jährlich	Jährlich

Der Einsatz eines mechanischen Filters unmittelbar hinter dem Wasserzähler ist im Regelwerk (DIN 1988-200) vorgeschrieben. Damit einhergehend ist eine regelmäßige Inspektion und Wartung des Filters, insbesondere aus hygienischen Gründen, unumgänglich.